

ENTWURF

43-824-24/034

UVP-Portal Bayern

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung und Betrieb einer Anlage nach Nr. 8.1.3 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV auf dem Grundstück Flur-Nr. 1102 der Gemarkung Gunzenhausen

Antragsteller:

Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 06.02.2025, Az. 43-824-24/034

Die Stadt Gunzenhausen hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und Betrieb einer RTO-Schwachgasbehandlungsanlage zur Aktiventgasung der Altdeponie „Insel auf der Au“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 1102 der Gemarkung Gunzenhausen beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage unterliegen gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 8.1.3 der Anlage 1 zum UVPG der standortbezogenen Vorprüfungspflicht.

Die nach den maßgeblichen Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchgeführte Vorprüfung unter Beteiligung der relevanten Fachbehörden hat ergeben, dass aufgrund der Merkmale des Vorhabens (Neubau einer RTO-Schwachgasbehandlungsanlage) und des Standortes (keine Schutzgebiete nach dem Bundes-Naturschutzgesetz und des Wasserhaushaltsgesetzes oder Denkmäler betroffen) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und das beantragte Vorhaben damit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte und Informationen zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Sachgebiet 43, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay. oder unter der Telefonnummer 09141 902-320 eingeholt werden.

Weißenburg i. Bay., den 06.02.2025

gez.

Pfahler
Verwaltungsfachwirt